

Bescheinigung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Die Verantwortlichen für Kindertageseinrichtungen (KTE) und Kindertagespflege (KTP) bieten aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 13.03.2020 in KTE und KTP zwischen dem 16.03.2020 und dem 19.04.2020 lediglich eine Notfallbetreuung für Eltern von Berufsgruppen, die eine Schlüsselfunktion innehaben.

Laut Erlass handelt es sich bei sogenannten „Schlüsselperson“, um Berufstätige, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens unabkömmlich sind.

Dazu zählen folgende Berufsgruppen:

- Kranken- & Pflegebereich: z. B. Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen, Ärzt*innen, Apotheker*innen
- Sicherheit, Ordnung: z.B. Polizist*innen, Feuerwehrleute, Ordnungsamt
- Wichtige Infrastruktur: z. B. ÖPNV-Versorger
- Notdienste im Erziehungsbereich: z. B. in Kindertagesstätten, stationären Jugendhilfeeinrichtungen (Heimen), Betreuungsnotgruppen für Schulkinder
- öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Zentrale Stellen der Verwaltung

Wichtig: Eine Notfallbetreuung wird angeboten für doppelt berufstätige Eltern in Schlüsselfunktionen sowie berufstätige Alleinerziehende in Schlüsselfunktionen.

Dafür erforderlich sind die nachfolgenden Angaben:

Familienname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Vorname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Adresse des/der Arbeitnehmer(s): _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als _____
(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel (Arbeitgeber / Dienststelle)

Unterschrift